

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
„Unterer Schwarzbach“
Sitz: 74915 Waibstadt
- Rhein-Neckar-Kreis -
WZV

S A T Z U N G

vom 03.12.2009

zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 19.03.2009

Aufgrund § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie § 5 der Verbandssatzung des WZV hat die Verbandsversammlung am 03.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe „Unterer Schwarzbach“ über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 19.03.2009 wird wie folgt geändert:

§ 43 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,03 EUR.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Waibstadt, den 03.12.2009
Der Verbandsvorsitzende

gez.
Locher
Bürgermeister